



**BPRSV e.V.** (IK 44 32 015 99) - **Aufnahmeantrag**

Straße der Jugend 33, 03050 Cottbus  
 Telefon 0355 / 2909469 , Telefax 0355 / 2909465  
 post@bprsv.de, www.bprsv-online.de

Für die Vereinsmitglieder besteht Haft- und Unfallversicherung über die Vereinsversicherung.

Hiermit beantrage ich,

**Name** \_\_\_\_\_  
**Vorname** \_\_\_\_\_  
**Geburtsdatum** \_\_\_\_\_  
**Straße** \_\_\_\_\_  
**PLZ, Wohnort** \_\_\_\_\_  
**Telefon** \_\_\_\_\_  
**Beruf@** \_\_\_\_\_  
**e-Mail@** \_\_\_\_\_

**die Mitgliedschaft im BPRSV e.V.**

Die aktuelle Satzung des Vereins sowie die nachfolgende Beitragsordnung erkenne ich an.

**Beitragsordnung – BPRSV e.V.**

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Der Beitrag ist bei Eintritt und jährlich zum 31.03. des Jahres zu bezahlen. Für Minderjährige verpflichten sich deren gesetzliche Vertreter mit Ihrer Unterschrift unter dem Aufnahmeantrag zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages entsprechend § 4 Abs. 2 der Satzung. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Jahresbeitrag und den Monatsbeiträgen. Die Höhe des **Jahresbeitrages** beträgt derzeit **36 €** (fällt bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung - Muster 56- weg) und ist unabhängig vom Eintritts- und Austrittsdatum zu zahlen. **Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein Lastschriftmandat.**

Die Höhe des Monatsbeitrages beträgt derzeit 8,00 € bei Vorlage der ärztlichen VO 56 und 25,00 € ohne Vorlage der ärztlichen Verordnung. Art, Höhe und Fälligkeit der Beiträge legt im Übrigen die Mitgliederversammlung fest, § 4 Abs.4 der Satzung. Ermäßigte Formen des Monatsbeitrages müssen beim Übungsleiter beantragt und vom Vorstand bestätigt werden. Die festgelegte Höhe des Monatsbeitrages ist auf dem Aufnahmeantrag zu vermerken und wird vom Vorstand auf der Aufnahmebestätigung bestätigt. Die Summe der Monatsbeiträge (möglich auch Quartalsbeiträge/Raten) wird an den ÜL gezahlt, der den Betrag auf das Vereinskonto überweist. Die festgelegte Höhe des Monatsbeitrages beträgt \_\_\_\_\_ €.

Ich bin darüber informiert, dass eine **Austrittserklärung schriftl.** an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten ist. Bei Austritt werden die im Voraus bezahlten Monatszahlungen zurückerstattet. Der Jahresbeitrag wird nicht erstattet. Sofern ein Mitglied mit der Zahlung des Jahresbeitrages um mehr als drei Monate in Verzug gerät, gilt dies als wichtiger Grund i.S.d. § 4 Abs. 3 b) der Satzung, der den Verein zum Ausschluss des Mitgliedes berechtigt.

**X** \_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Unterschrift des Vereinsmitglieds / Erziehungsberechtigte**

**BPRSV e.V.**, Str. der Jugend 33, 03050 Cottbus  
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 80 ZZZ 00000435805

**SEPA-Lastschriftmandat**

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger BPRSV e.V. den Jahresbeitrag in Höhe von 36 € von meinem Konto mittels Lastschrift einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei Rückgabe der Lastschriften erhebt der Verein einen zusätzlichen Beitrag von 10 €. Das gilt auch für fehlerhafte Übermittlung der Kontoverbindung durch das Mitglied, eine fehlende Kontodeckung oder der Widerruf des Lastschriftmandats. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

**Name, Vorname** (Kontoinhaber):  
 \_\_\_\_\_

**Straße:**  
 \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort:**  
 \_\_\_\_\_

**IBAN:**

**BIC:**

(nur bei ausländischen Konten)

**Ort, Datum:**  
 \_\_\_\_\_

**Unterschrift Kontoinhaber:**  
**X** \_\_\_\_\_  
**Die umseitig BGEDRUCKTEN Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.**

**X** \_\_\_\_\_  
**Ort, Datum: Unterschrift des Vereinsmitglieds**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen**



## Anlage zum Aufnahmeantrag

### Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung (siehe Antrag)
- (2) Als Mitglied des DOSB ist der Verein verpflichtet bestimmte personenbezogene Daten an die verschiedenen Landesverbände zu melden. Übermittelt werden z.B. Name des Mitgliedes, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E.-Mailadressen.
- (3) Jedes Mitglied hat gem. Artikel 15 der DGSVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 21 der DGSVO kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

### Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- Regionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den BPRSV e.V nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der BPRSV e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der BPRSV e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.